

Stuttgart, 21.07.2014

Neubildung des Ältestenrats

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2014

Beschlußantrag:

1. Die Zahl der Mitglieder im Ältestenrat wird auf 9 Mitglieder festgesetzt.
2. Als seine Mitglieder werden die in der Anlage genannten Mitglieder und Stellvertreter bestellt.

Begründung:

Der Ältestenrat des Gemeinderats ist gemäß § 33 a GemO und § 3 a der Hauptsatzung in Verbindung mit § 9 der GOG nach jeder Wahl zum Gemeinderat neu zu bilden. Er besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und einer vom Gemeinderat zu bestimmenden Zahl von Stadträtinnen bzw. Stadträten und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern. Die Anzahl der Sitze wird nach jeder Wahl entsprechend ihrer Stärke auf die Fraktionen verteilt. Nach dem jetzt geltenden Sitzzuteilungsverfahren sind in einem Gremium von 9 Mitgliedern wie in der Geschäftsordnung vorgesehen alle Fraktionen vertreten, während hierfür bisher 11 Mitglieder erforderlich waren.

Die Fraktionen haben sich auf die im Beschlussantrag dargestellte Regelung verständigt.

Finanzielle Auswirkungen

-

Beteiligte Stellen

-

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

-

Fritz Kuhn

Anlagen

1

Ältestenrat

	Mitglieder	Stellvertreter/-innen
CDU	Kotz Bulle-Schmid Hill	Sauer Ripsam Stradinger Rudolf Prof. Dr. Loos
B90/Grüne	Deparnay-Grunenberg Pätzold	Fischer Lazaridis Seitz Winter
SPD	Körner	Dr. Hackl Pfeifer
SÖS - LINKE - PluS	Rockenbauch	Adler
Freie Wähler	Zeeb	von Stein Zaiß Bodenhöfer-Frey
FDP	Klingler	Dr. Dr. Lübbe Dr. Oechsner Yüksel